

## Hans-Jürgen Papier: "Europa sollte bescheidener werden"

*Der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier, über Mohammed-Karikaturen, Meinungsfreiheit – und über die Rolle des höchsten Gerichts in der Euro-Krise. Von Jochen Gaugele*

5 **Die Welt:** Professor Papier, wie steht es in Deutschland um die Meinungsfreiheit?

**Hans-Jürgen Papier:** Die **Meinungsfreiheit** hat einen sehr hohen Stellenwert – nicht zuletzt wegen der jahrzehntelangen Rechtsprechung des **Bundesverfassungsgerichts**. Es ist immer betont worden, dass die Kommunikationsfreiheiten in einer freiheitlichen demokratischen Ordnung schlechthin konstitutiv sind.

10 **Die Welt:** Ist Satire über Religionen von der Meinungsfreiheit gedeckt?

**Papier:** Von der Meinungsfreiheit sind auch Meinungen erfasst, die sich im Bereich der Satire bewegen. Religionskritik ist selbstverständlich auch erlaubt. Für den Schutz durch **Artikel 5** des Grundgesetzes kommt es auch nicht darauf an, ob eine Meinung wertvoll oder wertlos, begründet oder unbegründet, gut oder schlecht ist. Die Meinungsfreiheit findet allerdings ihre Schranken in den allgemeinen Gesetzen. Dazu zählt Paragraf 166 des Strafgesetzbuches, der das Beschimpfen von Religionen unter Strafe stellt, wenn dadurch der öffentliche Frieden bedroht wird. Dieses Gesetz wiederum ist im Lichte der Meinungsfreiheit wie auch der Religionsfreiheit zu interpretieren.

15 **Die Welt:** Was bedeutet das für **Karikaturen des Propheten Mohammed** (Link: <http://www.welt.de/themen/mohammed-karikaturen/>) ?

**Papier:** Die Schwierigkeit ist, im Einzelfall die Grenze zu ziehen und festzustellen, ob eine Karikatur eine besonders verletzende **Missachtung der Religion** darstellt und eine solche Verunglimpfung überdies den öffentlichen Frieden gefährdet. Es kann allerdings nicht sein, dass die staatlichen Gesetze allein nach den internen Regeln einer Religionsgemeinschaft interpretiert werden. Wenn zum Beispiel in einer Religionsgemeinschaft ein Bebilderungsverbot besteht, bedeutet das noch nicht, dass auch das staatliche Recht das bedingungslos umzusetzen hat.

25 **Die Welt:** Macht es einen Unterschied, ob eine Satirezeitschrift den Propheten Mohammed oder den Papst schmäh?

**Papier:** Das staatliche Recht hat alle Religionen gleich zu behandeln und zu schützen – auch wenn die Religionsgemeinschaften die Grenzen von Satire unterschiedlich bewerten und ihre Mitglieder unterschiedlich darauf reagieren. In jedem Fall gilt: Freiheit und Verantwortung sind untrennbar miteinander verbunden. Wer Andersdenkende und Andersgläubige mit seinen Äußerungen und Handlungen missachtet, der missbraucht die Meinungsfreiheit. Ob darin auch ein strafbares Verhalten liegt, hängt von der Form und dem Inhalt der jeweiligen Äußerung und ihrem Verletzungsgrad ab.

35 **Die Welt:** Politiker haben vorgeschlagen, den **Paragrafen 166** des Strafgesetzbuchs zu verschärfen. Demnach soll jede Beschimpfung eines religiösen Bekenntnisses strafbar sein – unabhängig davon, ob der öffentliche Frieden gefährdet ist oder nicht.

**Papier:** Ich halte das nicht für geboten. Der Staat muss Sorge tragen für eine friedliche Koexistenz der Religionen. Zu seiner schärfsten Waffe, dem Strafrecht, sollte er aber erst greifen, wenn der öffentliche Frieden gestört ist.

40 **Die Welt:** Ein Schmähfilm über den Islam, der im Internet verbreitet wurde, hat in muslimischen Ländern eine blutige Protestwelle ausgelöst. In Russland soll er jetzt verboten werden. Welche Reaktion empfiehlt sich in Deutschland?

45 **Papier:** Ich habe mir den Film nicht angeschaut und möchte dazu keine abschließende Stellung nehmen. Aber nach dem, was man hört, kann es durchaus sein, dass die Voraussetzungen des Paragrafen 166 des Strafgesetzbuches erfüllt sind. Strafrechtliche Verfolgung käme dann in Betracht

– und Verbote der Aufführung oder der Verbreitung wären zu erwägen. Dabei ist aber immer der Grundsatz im Auge zu behalten, dass der Staat diejenigen vor Störungen durch Gewalttäter schützt, die von ihren Grundrechten legalen Gebrauch machen, nicht umgekehrt die Störer und Gewalttäter.

**Die Welt:** In Russland sind Frauen der Punkband [Pussy Riot](#) (Link:

<http://www.welt.de/themen/pussy-riot/>) zu zwei Jahren Lagerhaft verurteilt worden, weil sie in einer Moskauer Kirche ein Schmählied auf Präsident Putin gesungen haben. Mit welcher Strafe hätten deutsche Musiker zu rechnen, die in einem Gotteshaus in Berlin die Kanzlerin verunglimpfen?

55 **Papier:** Es käme eine Störung der Religionsausübung in Betracht. Nach Paragraph 167 des Strafgesetzbuches ist in Fällen einer groben Störung des Gottesdienstes oder des beschimpfenden Unfugs in einem Gotteshaus eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe möglich. Ob diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine Frage des Einzelfalls.

**Die Welt:** Lässt das die Verurteilung von Pussy Riot in einem anderen Licht erscheinen?

60 **Papier:** Wohl kaum. Die Verurteilung der russischen Musikerinnen zu zwei Jahren Lagerhaft erscheint in jedem Fall **unverhältnismäßig**.

**Die Welt:** Herr Präsident, der dauerhafte [Euro-Rettungsschirm ESM](#) (Link:

<http://www.welt.de/themen/euro-rettungsschirm/>) ist jetzt in Kraft getreten. Hat das

65 Bundesverfassungsgericht mit seiner Entscheidung vom September einen Beitrag zur Überwindung der Krise geleistet?

**Papier:** **Das Bundesverfassungsgericht ist kein Akteur der operativen Politik.** Es hat aber klargemacht, dass die Krisenbewältigung durch die Politik die verfassungsrechtlichen Grenzen nicht überschreitet. Karlsruhe hat in kluger Zurückhaltung festgestellt, dass die Frage, wie in der Krise die Risiken der verschiedenen Handlungsoptionen gegeneinander abzuwägen sind, von der

70 Politik entschieden werden muss – und nicht von dritten, unpolitischen Instanzen wie dem Bundesverfassungsgericht.

**Die Welt:** Die Erwartungen an die Karlsruher Richter waren sehr hoch.

**Papier:** Ich würde sagen: zu hoch. **Mich erfüllt es mit großer Sorge, dass die Bürger immer weniger Vertrauen in die gewählten Repräsentanten des Volkes haben und sich gleichzeitig darauf verlassen, dass Karlsruhe es schon richten wird.** Auch in den Medien wurden die Möglichkeiten der höchsten Richter weit überschätzt.

75 Es kann nicht die Aufgabe eines Verfassungsgerichts sein, auch wenn es so bedeutend ist wie das Bundesverfassungsgericht, politische Schicksalsfragen der Nation zu entscheiden. Das müssen die unmittelbar demokratisch gewählten Instanzen, also vor allem der Bundestag, leisten. Sie tragen die

80 Verantwortung.

**Die Welt:** Sind die Abgeordneten dafür kompetent genug?

**Papier:** Es stehen Entscheidungen an, die einen hohen Sachverstand verlangen. Es geht aber auch um Risikoabschätzungen auf einer ziemlich ungesicherten ökonomischen Erkenntnislage. Das sind keine Argumente, um die politische Letztentscheidung dem Bundesverfassungsgericht zu

85 überantworten. Die Richter sind im Übrigen – genauso wie die Politiker – **auf den Rat von Sachverständigen** angewiesen.

**Die Welt:** Wäre es am Besten, ein Rat der Weisen würde die Politik bestimmen?

**Papier:** Die Bundesrepublik ist wie die anderen Staaten der Europäischen Union eine parlamentarische Demokratie. Und das bedeutet, dass die wesentlichen politischen Entscheidungen nicht parlamentsunabhängigen Institutionen übertragen werden dürfen. Im Fall der Bundesbank und nach Gründung der Währungsunion der Europäischen Zentralbank ist dies bereits in gewissem Maße in verfassungsrechtlich zulässiger Weise geschehen. Die Zentralbanken machen eine autonome Geldpolitik. Das ist die Ausnahme, die mit dem **demokratisch-parlamentarischen Prinzip** noch vereinbar ist.

90

95 **Die Welt:** Überschreitet die [Europäische Zentralbank](http://www.welt.de/themen/europ%C3%A4ische-zentralbank-ezb/) (Link: <http://www.welt.de/themen/europ%C3%A4ische-zentralbank-ezb/>) ihr Mandat, wenn sie notfalls unbegrenzt Staatsanleihen von Schuldenstaaten aufkauft?

**Papier:** Das ist eine Frage des europäischen Rechts, zu der ich keine Stellung nehmen möchte. Ob die EZB ihr Mandat überschreitet, kann letztverbindlich nur der Europäische Gerichtshof  
100 entscheiden. Es ist denkbar, dass das Bundesverfassungsgericht, wenn es in einem Verfahren darauf ankommt, diese Frage dem Europäischen Gerichtshof zur Entscheidung vorlegt.

**Die Welt:** Wagen Sie eine Prognose: Wie wird die EU in fünf Jahren aussehen?

**Papier:** In Deutschland wird ja vielfach die These vertreten: Entweder wir bauen jetzt die EU zu den Vereinigten Staaten von Europa aus – oder Europa zerfällt. Ich halte diese Ansicht für irrig. Auf  
105 absehbare Zeit wird es keine Vereinigten Staaten von Europa geben. Deutschland müsste sich in einem unter Umständen langwierigen Prozess eine völlig neue, das bewährte Grundgesetz ersetzende Verfassung geben. Alles käme auf den Prüfstand – auch die Bundesstaatlichkeit selbst. Und am Ende müsste das Volk darüber abstimmen.

**Die Welt:** Ein Schreckensszenario?

110 **Papier:** Man muss sehen, dass eine Demokratie auch in einem europäischen Bundesstaat bestimmte Voraussetzungen braucht, um effizient und lebendig zu sein. Es müsste sich zum Beispiel ein europäisches Staatsvolk entwickelt haben, es müsste eine europäische Medienöffentlichkeit existieren, es müsste eine gesamteuropäische Parteienlandschaft geben.

115 Daran fehlt es im Augenblick, und ich kann auch nicht erkennen, dass sich die Deutschen und andere europäische Völker zur Zeit nach einem europäischen Staat sehnten. Sie sehen die europäische Integration eher skeptisch – als Projekt der Eliten. Ich warne davor, die Europäer zu überfordern. Die überaus segensreiche europäische Idee darf nicht an einer Überdimensionierung Europas und seiner Staatlichkeit scheitern.

**Die Welt:** Was folgt daraus?

120 **Papier:** Vereinigte Staaten von Europa lassen sich nicht vorschnell und schon gar nicht am Reißbrett entwerfen. Gleichwohl ergibt sich aus der Krise, dass Europa auf bestimmten Politikfeldern, zur Stabilisierung der Währungsunion, weiter zusammenwachsen muss. Wir brauchen ein gemeinsames fiskalpolitisches Instrumentarium.

125 Um Stabilität und Funktionsfähigkeit der Währungsunion sicherzustellen, können weitere Souveränitätsrechte auf die europäische Ebene verlagert werden. Das ist jetzt vom Bundesverfassungsgericht bestätigt worden. Es hat eine Änderung des Unionsrechts für möglich erachtet, um Schwächen der Währungsunion zu beseitigen

**Die Welt:** Ist die europäische Integration unumkehrbar?

130 **Papier:** Das hoffe ich. Allerdings ist dabei verstärkt das **Subsidiaritätsprinzip** zu beachten. Man kann nicht blindlings alles zentralisieren und immer nur an den weiteren Ausbau Europas denken. Es ist auch zu überlegen, welche Regelungskompetenzen von der europäischen Ebene zurückgeholt werden können.

Beim Umwelt- und Verbraucherschutz, Natur- und Landschaftsschutz zum Beispiel muss nicht alles in Brüssel geregelt werden. Europa sollte auch etwas bescheidener werden.

135

13.10.2012

<http://www.welt.de/politik/deutschland/article109806517/Europa-sollte-bescheidener-werden.html?wtmc=nl.wdwbaufmacher>